

Weitere Informationen im Internet

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

www.kurzlink.de/DGB-Service

www.kurzlink.de/DGB-Vermittlung

www.kurzlink.de/DGB-Mitglieder

Listen von Ärzten mit DGS-Kompetenz oder speziellen Sprechstunden für Gehörlose, Dolmetscher-Vermittlungsstellen und Gehörlosen-Landesverbänden

Deafbase www.deafbase.de

Bundesweite Datenbank unter anderem zum Thema Gesundheit (Ärzte, Krankenhäuser, ...) mit Suchfunktion

Gehörlosen Institut Bayern <http://auskunft.giby.de>

Informationen in DGS zu Kostenträgern von Gebärdensprachdolmetschern

Kliniken mit Ausrichtung auf Menschen mit Hörbehinderung

Bad Berleburg: HELIOS Reha zentr. Baumrainklinik

www.helios-kliniken.de/klinik/bad-berleburg-baumrainklinik (Fachabteilung Hörstörungen)

Bad Grönenbach: HELIOS Klinik am Stiftsberg

www.helios-kliniken.de/klinik/bad-groenenbach-klinik-am-stiftsberg (Fachabteilung Hörbehinderung)

Erlangen: Klinikum am Europakanal

www.klinikum-am-europakanal.de/home/klinik_fuer_psychiatrie_sucht_psychotherapie_und_psychosomatik_bereich_fuer_hoergeschaedigte.html

Lengerich: LWL-Klinik

www.lwl.org/LWL/Gesundheit/psychiatrieverbund/K/klinik_lengerich/behandlungszentrum/

Soest: KlinikumStadtSoest

www.stadtkrankenhaus-soest.de/info/patienten/gehuerlos.php

DEUTSCHER GEHÖRLOSEN-BUND e.V.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. ist die Interessenvertretung der Gehörlosen und anderen Menschen mit Hörbehinderung in Deutschland und setzt sich für die Belange und Rechte gehörloser, schwerhöriger und ertaubter Menschen ein. Insbesondere vertritt er ihre sozial- und gesundheitspolitischen, kulturellen und beruflichen Interessen mit dem Ziel der Gleichstellung und leistet Aufklärungsarbeit über Gehörlosigkeit und Gebärdensprache.

SPENDEN

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. ist auf finanzielle Unterstützung angewiesen und freut sich über Ihre Spende: Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Bank für Sozialwirtschaft

Konto-Nr.: 74 70 404

BLZ: 100 205 00

Online spenden: www.kurzlink.de/DGB-Spenden

KONTAKT

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Am Zirkus 4

10117 Berlin

E-Mail: info@gehuerlosen-bund.de

Internet: www.gehoerlosen-bund.de



Projektumsetzung: C. v. Pappenheim, B. Herrmann,
M.-E. Weischet

Schlussredaktion: D. Blitz, S. Tod

Layout: E. Körschenhausen

Druck: www.AldagM.de Druck und Papier, Hamburg

© Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. 2011

Dieser Flyer und weitere Informationen sind online verfügbar unter www.kurzlink.de/DGB-Patient

Damit die Texte einfacher zu lesen sind, benutzen wir überall die männliche Form (z.B. Dolmetscher). Dies bedeutet nicht, dass Frauen ausgeschlossen sind. Frauen und Männer sind damit gleichermaßen gemeint.



Tipps für gehörlose Patienten

Hinweise zur Kommunikation mit Ärzten und zum Recht auf Gebärdensprache

Recht auf Gebärdensprache

Wenn Gehörlose und andere Menschen mit Hörbehinderung zum Arzt oder ins Krankenhaus gehen, haben sie das Recht, Gebärdensprache zu benutzen. Das steht im Sozialgesetzbuch (§ 17 Abs. 2 SGB I). Die Kosten für einen Gebärdensprachdolmetscher werden übernommen. Bei Arztbesuchen und ambulanter Behandlung im Krankenhaus übernimmt die Krankenkasse die Kosten, bei einem stationären Krankenhausaufenthalt das Krankenhaus. Die Dolmetscher rechnen direkt mit der Krankenkasse oder dem Krankenhaus ab.

Wie ist der Dolmetscheinsatz geregelt?

Sie müssen Ihren grundsätzlichen Bedarf an Gebärdensprachdolmetschern bei Ihrer Krankenkasse anmelden. Sie bekommen dann eine Bestätigung, dass die Krankenkasse die Kosten übernimmt. Jetzt können Sie bei Arztbesuchen einen Dolmetscher in Anspruch nehmen.

In manchen Fällen müssen Sie einen speziellen Antrag stellen, z.B. wenn Sie einen bestimmten Dolmetscher haben möchten, der vielleicht etwas weiter weg wohnt. Eine Doppelbesetzung ist in der Regel möglich, wenn das Gespräch länger als 60 Minuten dauert oder mehr als drei Personen teilnehmen. Einzelheiten müssen Sie mit Ihrer Krankenkasse klären.

Wer bestellt den Dolmetscher?

Sie können selbst einen Dolmetscher organisieren. Viele Krankenkassen haben Listen mit Gebärdensprachdolmetschern. Die Dolmetscher müssen einen Abschluss haben. Sie können auch den Arzt darüber informieren, dass Sie einen Dolmetscher brauchen und dass die Praxis oder das Krankenhaus einen Dolmetscher bestellen muss. Auch die Krankenkasse kann das übernehmen. Wichtig ist: Frühzeitig klären, wer den Dolmetscher organisiert!

Tipps zum Umgang mit Ärzten

Informieren Sie den Arzt über Ihre Hörbehinderung und erklären Sie, wie er sich verhalten soll. Die Situation ist für den Arzt ungewohnter als für Sie. Haben Sie Mut zur Offenheit und erklären Sie Ihre Situation und Bedürfnisse.

Sagen Sie klar, was Sie brauchen und wie Sie kommunizieren möchten: Sprechen, Absehen, Schreiben, Gebärdensprache (mit Dolmetscher), ...

Tipps zur Kommunikation beim Absehen und Sprechen OHNE DOLMETSCHER

» Auf wichtige Gesprächsregeln hinweisen

- Der Arzt soll
- Sie beim Sprechen immer anschauen
 - den Mund nicht abdecken
 - deutlich sprechen, aber nicht zu langsam
 - kurze und klare Sätze verwenden
 - Mimik und Gestik benutzen
 - das Thema nennen
 - Wichtiges aufschreiben

» Nicht einfach „ja“ sagen

Wenn Sie nicht verstanden haben, fragen Sie nach. Tun Sie nicht so, als ob Sie verstanden hätten!

» Sätze wiederholen

Wiederholen Sie, was der Arzt gesagt hat. So können Sie überprüfen, ob Sie alles richtig verstanden haben.

» Papier und Stift mitnehmen

Lassen Sie den Arzt wichtige Informationen aufschreiben, z. B. wie Sie Medikamente einnehmen sollen.

» Gute Kommunikation sicherstellen

Versuchen Sie nicht, „so gut es eben geht“ zu kommunizieren. Wenn die Kommunikation nicht gut funktioniert, nutzen Sie Ihr Recht auf Gebärdensprachdolmetscher.

„Ich bin gehörlos / schwerhörig.“

Informieren Sie über Ihre Hörbehinderung gleich am Anfang (schon bei Terminvereinbarungen).

„Das sollten Sie im Umgang mit gehörlosen Patienten wissen.“

Geben Sie vorab Infos zu Gebärdensprache und Gehörlosigkeit, z. B. die Broschüre „Der gehörlose Patient“ (www.kurzlink.de/DGB-Patient).

Tipps zur Kommunikation in Gebärdensprache MIT DOLMETSCHER

» Frühzeitig bestellen

Bestellen Sie den Dolmetscher so früh wie möglich.

» Dolmetscher informieren

Geben Sie dem Dolmetscher zur Vorbereitung alle wichtigen Informationen für den Arzttermin.

» Dolmetscher vorstellen

Stellen Sie dem Arzt den Dolmetscher vor. Informieren Sie den Arzt über die Rolle des Dolmetschers.

» Sitzordnung klären

Der Dolmetscher sollte neben dem Arzt und Ihnen gegenüber sitzen. Achten Sie auf gute Beleuchtung.

» Rückfragen direkt an den Arzt

Fragen Sie den Arzt und nicht den Dolmetscher, wenn Sie etwas nicht verstanden haben.

» Ablauf von Untersuchungen vorher klären

Fragen Sie den Arzt, was genau passiert. Besonders wenn Sie bei Untersuchungen alleine sein müssen (z. B. beim Röntgen).

» Sagen, wenn etwas nicht stimmt

Seien Sie mutig und sagen Sie offen, wenn Sie mit der Dolmetschersituation unzufrieden sind. Für eine gute Kommunikation sind alle Beteiligten verantwortlich.